



# **SANIERUNGSSATZUNG**

nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB

## **- SATZUNGSBESCHLUSS -**

- 
1. Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.8.1993 (GVBl. S. 502) und der §§ 142, 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (BGBl. I S. 21541) beschließt der Stadtrat der Stadt Wiehe in seiner Sitzung am 21.12.1998 folgende

Satzung:

### **§ 1**

#### **Festlegung des Sanierungsgebiets**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt 15,83 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

**Sanierungsgebiet Altstadt Wiehe**

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Maßstab 1 : 10000) abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage (Anlage 2) beigefügt.

### **§ 2**

#### **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB ist ausgeschlossen.

### § 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von Absatz 2 Anwendung.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Sanierungssatzung dem Thüringer Landesverwaltungsamt anzuzeigen.
3. Die Satzung ist zusammen mit dem Hinweis auf das Anzeigeverfahren ortsüblich bekanntzumachen.
4. Der Beschluß-Nr.: 199-63/93 vom 01.02.1993 über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen wird aufgehoben (Abgrenzung des Gebietes der Vorbereitenden Untersuchungen - siehe Anlage 1).



Willomitzer  
Bürgermeister



Wiehe, den 10.07.2000

Beschlußnr.: 235-50/98

Beschlußdatum: 21.12.1998

Der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und am 07.07.2000 geprüft und genehmigt.

Öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt "Stadtboten" der Stadt Wiehe am 21.07.2000.